

Antrag

der Abgeordneten Dietmar Schütz, Michael Müller (Düsseldorf), Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Siegfried Scheffler, Dr. Peter Struck, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Verbot des Walfangs international und in der EG absichern

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. bei allen zukünftigen Verhandlungen, die den Walfang betreffen, die Wiederaufnahme des kommerziellen Walfanges sowie den Walfang zu wissenschaftlichen Zwecken abzulehnen. Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, für die Fortsetzung des von der Internationalen Walfangkommission beschlossenen Walfang-Moratoriums einzutreten;
2. den französischen Antrag, die Meere um die Antarktis bis zum 40. Grad südlicher Breite zum Walschutzgebiet zu erklären, zu unterstützen und für eine zügige internationale Abstimmung und positive Beschlußfassung über eine solche Zone einzutreten;
3. im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, mit dem Ziel initiativ zu werden, Walfang in den Gewässern der EG und durch einzelne EG-Mitgliedsländer in internationalen Gewässern auszuschließen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft dafür Sorge zu tragen, daß die Einhaltung des bestehenden Walfang-Moratoriums durch die beitrittswilligen Länder auch als erforderliche Voraussetzung für den Beitritt zur EG betrachtet wird.

Bonn, den 8. März 1993

Dietmar Schütz
Michael Müller (Düsseldorf)
Hans Gottfried Bernrath
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck (Uetersen)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein
Susanne Kastner
Siegrun Klemmer

Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Siegfried Scheffler
Dr. Peter Struck
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Nach Schätzungen des United Nations Environment Program (UNEP) werden in den nächsten 20 Jahren ein Viertel der Tier- und Pflanzenarten aussterben. Nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen sind alle Walarten als vom Aussterben bedrohte oder gefährdete Arten in den Anhängen I und II aufgeführt. Fast alle Großwalbestände wurden durch extensiven Walfang in den vergangenen Jahrzehnten so stark dezimiert, daß sie heute bereits als „kommerziell ausgestorben“ gelten. Nur ein einziger Walbestand blieb bis 1972 vom Walfang weitgehend verschont, die Minkwale der südlichen Hemisphäre. Maßnahmen zum Schutz der Wale bedürfen deswegen der Befreiung von Zwängen, die sich aus ökonomischen oder politischen Konstellationen ergeben können.

Die Internationale Walfangkommission (IWC) hat 1986 ein Walfang-Moratorium mit dem Ziel in Kraft gesetzt, den Walbeständen Zeit zu geben, sich zu erholen, Bestandsgrößen der Populationen zu schätzen und schließlich ein neues Walfangsystem zu erarbeiten.

Am Walfang interessierte Staaten drängen jetzt darauf, den kommerziellen Walfang wieder aufnehmen zu können. Island plant, die Jagd auf Minkwale im Nordatlantik wieder aufzunehmen, in Japan wird eine jährliche Abschußquote von 5 000 Walen dieser Art in der Antarktis diskutiert und die norwegische Regierung hat offiziell angekündigt, 1993 die Jagd auf Minkwale zu kommerziellen Zwecken im Nordost-Atlantik wieder zuzulassen.

Da die Wale sich nur langsam vermehren und die Tiere darüber hinaus der Meeresverschmutzung ausgesetzt sind, die insbesondere ihre Fruchtbarkeit reduzieren kann (durch toxische Substanzen wie DDT und PCBs), wird eine Bestandserholung die Zeitdauer mehrerer Generationen beanspruchen. Die Überfischung der Weltmeere und die Auswirkungen der erhöhten UV-Strahlung an den Polen auf das Marine Öko-System schaffen darüber hinaus Nahrungsprobleme für die Tiere, die zu einer Verlangsamung der Bestandskonsolidierung beitragen. Nach nur knapp siebenjähriger Dauer des Moratoriums kann deswegen nicht davon ausgegangen werden, daß eine Einschätzung der Auswirkungen des Fangverbotes auf die Walbestände bereits möglich ist.

Ausgeschlossen ist eine so weit fortgeschrittene Bestandserholung, daß eine Wiederaufnahme des Walfanges zu rechtfertigen wäre.

Eine Fortsetzung des Moratoriums und eine Ablehnung des Walfanges zu wissenschaftlichen Zwecken, der in der Vergangenheit entgegen IWC-Resolutionen von den Walfang-Nationen betrieben wurde, ist geboten.

Über das Verbot des Walfanges hinaus sind weitere Schutzmaßnahmen notwendig, um die Voraussetzungen für eine Bestandserholung und -erhaltung zu verbessern und die Wiederherstellung der Meeresökologie zu gewährleisten. Der Mitarbeit in diesem Tätigkeitsfeld der IWC kommt besondere Bedeutung zu.

Der IWC liegt der französische Antrag vor, die Meere um die Antarktis bis zum 40. Grad südlicher Breite zum Walschutzgebiet zu erklären. Neben der bereits existierenden Walschutzzone im Indischen Ozean, einem Paarungsgebiet vieler Walarten, intendiert der Antrag, die Hauptnahrungsgebiete der auf der südlichen Hemisphäre lebenden Wale in der Antarktis zu schützen. Damit wäre ein wichtiger Schritt getan, um zu vorsorgendem Schutz der Großwale in ihrem gesamten Lebenszyklus zu kommen. Der Antrag setzt das Bemühen des Madrider Umweltschutzabkommens zum Antarktis-Vertrag fort, das den Schutz der von der Antarktis „abhängigen und eng verbundenen“ Öko-Systeme fordert.

